

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung Längsvernetzung Lützelburg

Gemeinde(n): Aadorf

Kanton(e): Thurgau

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 1 /110

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Zugang zur Lützelburg für Wasserbauarbeiten über Baupisten. Es werden 6 m breite Streifen von einer Waldstrasse bis zum Gewässer temporär gerodet. Die genaue Position wird in Absprache mit dem Revierförster an die vorhandenen Bäume angepasst, sodass möglichst keine grösseren Bäume gefällt werden müssen. Die vorgesehen Positionen liegen an Stellen mit sehr wenigen Bäumen (siehe auch technischer Bericht). Eine der Positionen ist identisch mit der erforderlichen temporären Rodung für das SABA-Projekt des ASTRA, welches voraussichtlich später realisiert wird.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
Zugang zum Gewässer für Wasserbauarbeiten ist erforderlich. Keine anderen Zugangsmöglichkeiten als durch den Wald.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Das Werk (Schwellensanierung, Instream-Massnahmen und Rückbau Längsverbau) ist ortsgebunden und entspricht der Revitalisierungsplanung Fließgewässer.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Keinen Einfluss auf Naturgefahrenereignisse. In Bereichen mit steilen Böschungen werden diese nach Abschluss erosionsbeständig wiederhergestellt.

Die Vorgaben für Arbeiten am und im Gewässer werden berücksichtigt. Auf Grund der begrenzten und temporären Rodungsflächen ergeben sich keine besonderen Immissionen.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die temporäre Rodung ist erforderlich für die Umsetzung der Revitalisierungsplanung Fließgewässer.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Keine Auswirkung, da nur kleine, temporäre Rodungsflächen und Platzierung, sodass möglichst keine grösseren Bäume gefällt werden müssen.

☐ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung Längsnetzwerk Lützelburg

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Aadorf	2710317 / 1263445	2430	Verena Brändle-Schmalz	67	0	67
Aadorf	2710358 / 1263493	2430	Verena Brändle-Schmalz	48	0	48
Aadorf	2710416 / 1263678	2430	Verena Brändle-Schmalz	274	0	274
Aadorf	2710418 / 1263689	2472	Schw. Eidg. Bundesamt für Strassen ASTRA	58	0	58
Aadorf	2710420 / 1263741	2319	Beat Höpli	94	0	94
Aadorf	2710437 / 1263803	2319	Beat Höpli	91	0	91
	/				0	21
	/					
TOTAL				631	0	631

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAUF anzufragen (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

631
+
0
=
631

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 28.02.2027

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Aadorf	2710317 / 1263445	2430	Verena Brändle-Schmalz	67		67
Aadorf	2710358 / 1263493	2430	Verena Brändle-Schmalz	48		48
Aadorf	2710416 / 1263678	2430	Verena Brändle-Schmalz	274		274
Aadorf	2710418 / 1263689	2472	Schw. Eidg. Bundesamt für Strassen ASTRA	58		58
Aadorf	2710420 / 1263741	2319	Beat Höpli	94		94
Aadorf	2710437 / 1263803	2319	Beat Höpli	91		91
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				631	0	631

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.03.2028

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung Längsvernetzung Lützelburg

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- ☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: -

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	m ²
☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	m ²
☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☐ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

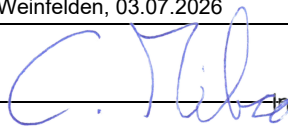
Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☐ Nein
- Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☐ Ja ☐ Nein
- Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Amt für Umwelt TG, Abt. Wasserbau und Hydrometrie
Kontaktperson / Telefon	NRP Ingenieure AG 071 626 21 04
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Christian Milzow Säntisstrasse 6, 8570 Weinfelden
Ort, Datum	Weinfelden, 03.07.2026
Unterschrift, Stempel	 NRP Ingenieure AG Ingenieure - Geomatiker - Raumplaner Säntisstrasse 6, 8570 Weinfelden

Beilagen:

- ☒ Kartenausschnitt 1:25'000 ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
- ☒ Detailpläne ☐ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
- ☐ Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
- WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
- SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
- LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
- UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Aadorf Wasserbauprojekt Längsvernetzung Lützelburg

Nr.: 1245/2025

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☒ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Forstamt Thurgau

Strasse/Postfach:

Spannerstrasse 29

PLZ/Ort: 8510 Frauenfeld

Tel.: 0583456280

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs. 3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☒ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☒ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☒ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 10w/ 26a /29e

Name: Lungenkraut-Buchenwald mit Immenblatt, Ausbildung mit kriechendem Liguster/ Typischer Ahorn-Eschenwald / Zweiblatt-Eschenmischwald mit Weissler Segge

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

kantonomaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungsersatzes (Ziffern 4 und 5)

☒ Waldareal

☒ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☒ Nein

16 Kantonomaler Forstdienst

Die zuständige kantonomale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☒ positiv unter Auflagen und Bedingungen**

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Nathalie Pfäffli

Telefonnummer

0583456288

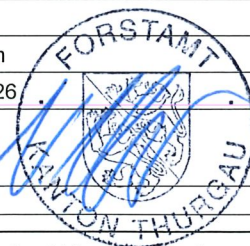
E-Mail

nathalie.pfaeffli@tg.ch

Ort, Datum

Frauenfeld, 3. Juli 2026

Unterschrift, Stempel



** Die Beurteilung beruht auf einer summarischen Würdigung des Sachverhalts. Wir weisen darauf hin, dass die Sach- und Rechtslage nach der öffentlichen Auflage, unter Berücksichtigung allfälliger Drittsinteressen, einer umfassenden Würdigung unterzogen wird und das Ergebnis eines solchen Verfahrens heute nicht vorweggenommen werden kann.